

„Menschenrechte gestalten?! – Rechtsgestaltung durch die Zivilgesellschaft am Beispiel des Alternativberichtes zur UN Frauenrechtskonvention (CEDAW)“

Merkblatt für die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer

Im Seminar besteht die Möglichkeit, je nach **Anforderungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen** Leistungsnachweise zu erwerben. Wir bitten Sie, Details mit der jeweils Lehrenden zu klären und eventuelle Anmeldeerfordernisse zu beachten.

Allgemein gilt Folgendes:

Von allen Teilnehmenden wird erwartet, **an der Erstellung von Beiträgen zu einem Alternativbericht zur CEDAW aktiv mitzuwirken**. Dazu ist die Teilnahme an der 1. Blockveranstaltung zwingend, in der grundlegende Informationen vermittelt werden. Diese Kenntnisse können Sie mit Hilfe der in der Literaturliste angegebenen Materialien vertiefen. Des Weiteren ist ein Beitrag zu einer der weiteren Blockveranstaltungen erforderlich, die sie auch im Team erarbeiten können.

Die Teilnehmenden, die einen Leistungsnachweis erwerben wollen, müssen ebenfalls einen mündlichen Beitrag auf einem der Blockseminare am 9. Mai und am 27. Juni präsentieren und entweder vorbereitend (als Studienarbeit) oder im Anschluss daran (als MAP) eine schriftliche Arbeit erstellen, in die auch die Erkenntnisse aus dem Seminar einfließen.

Betreut werden die Arbeiten an jeder Universität vor Ort durch die jeweilige Lehrende (HU Berlin: Prof. Baer, FU Berlin: Prof. Rudolf, Greifswald: Dr. Rodi).

Die **Themen** werden am 2. Februar im Anschluss an die 1. Blockveranstaltung – für Studienarbeiten an der HU am 25.2. – an der HU Berlin vergeben.

- Sie müssen bis zum **28.3.08** bei der jeweiligen Betreuerin eine **Gliederung** zur Seminararbeit bzw. zum Beitrag auf dem Blockseminar einreichen, zu der Sie eine **Rückmeldung** erhalten.
- Sie müssen spätestens 1 Woche vor Ihrer mündlichen Präsentation **Unterlagen** versenden (dazu unten)
- Eine **schriftliche Arbeit** muss innerhalb der in den jeweiligen Prüfungsordnungen gesetzten Fristen erstellt werden. Sehen diese keine Fristen vor, soll die Arbeit im Regelfall vier Wochen nach der Seminarsitzung, auf der das Thema diskutiert wurde, abgegeben werden. Im Übrigen müssen Arbeiten bis zum 31. Juli 2008 bei der jeweiligen Betreuenden vorliegen (also: ausgedruckt, bestenfalls auch elektronisch per mail).
- Die **mündlichen Beiträge** sollen nicht länger als **30 Minuten** dauern. Wenn sie technische Hilfsmittel (Beamer, Laptop, Flipchart, Tafel usw.) benötigen, müssen Sie dies rechtzeitig vorher mit dem Sekretariat Prof. Baer organisieren. Unterlagen zum Vortrag versenden Sie per mail an alle Teilnehmenden.
- Spätestens **eine Woche vor der mündlichen Präsentation** ist ein **Thesenpapier** (1 Seite) mit **Quellenangaben bzw. Literaturhinweisen** (1 Seite) an alle Teilnehmenden per mail zu versenden. Zusätzlich können Sie Formulierungsvorschläge für Beiträge zum Alternativbericht versenden (max. 5 Seiten je Thema). Optimal sind solche Vorschläge in englischer Sprache; Sie können aber auch auf deutsch erstellt werden.
- Bitte setzen Sie in der Präsentation **Schwerpunkte** und kennzeichnen Sie **Diskussionsbedarf**.

- Die **schriftliche Arbeit** muss den formalen Anforderungen Ihrer Prüfungsordnung entsprechen. Sie soll mit einem **Deckblatt** versehen werden, auf dem die Veranstaltung, die betreuende Lehrkraft, der Titel der Arbeit, Ihr Name und Ihre Anschrift, Studienfach bzw. -fächer, Semester und Matrikelnummer der stehen.
- Dann folgt eine **Gliederung** +, aus der im Überblick der Inhalt der Arbeit erkennbar ist.
- Kern der Arbeit ist der **Text**: Hier sollen Sie sich mit einem Thema des Seminars wissenschaftlich fundiert auseinandersetzen.
- An das Ende der Arbeit ist eine **Literaturliste** anzufügen, in der alle (aber auch nicht mehr) Quellen aufgeführt werden, die in den Fußnoten verwendet werden. Rechtsgrundlagen und Primärquellen wie z.B. politische Erklärungen können Sie in einem **Quellenverzeichnis** aufführen.
- Die Arbeit muss im Umfang den Anforderungen der Prüfungsordnungen entsprechen. Treffen diese keine Festlegung, darf sie **30 Textseiten** (ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturliste) nicht überschreiten
- Bei der Bearbeitung eines Themas durch mehrere Teilnehmende müssen Sie entweder kennzeichnen, wer welchen Teil der Ausarbeitung verantwortet oder aber alle für den gesamten Inhalt verantwortlich zeichnen.

Im Übrigen verweisen wir – insbesondere hinsichtlich des Zitierens von Quellen – auf die „Hinweise zu Seminararbeiten“ am Lehrstuhl Prof. Baer (unter <http://baer.rewi.hu-berlin.de/lehre/tipps>).